

Ein Amtsabzeichen der beneficiarii consularis im Museum zu Wiesbaden.

Von

E. Ritterling.

Eine seit Jahren in den Depots des Wiesbadener Museums verborgene Eisenspitze mit Bronzeverzierung wurde bei der Neuaufstellung der Sammlungen im neuen Museumsgebäude hervorgezogen und hat nach einer dem Mainzer Zentral-Museum verdankten gründlichen Reinigung und Konservierung den ihrer Bedeutung gebührenden Platz in der Abteilung römischer Kriegsaltertümer erhalten.

Das Stück (Inv. 6725) ist i. J. 1836 zusammen mit einer Anzahl anderer aus der Umgebung von Strassburg stammenden Altertümer¹⁾ erworben und in der 14. General-Versammlung des Nassauischen Altertumsvereins am 28. Mai 1836 von Habel vorgelegt und besprochen worden (Annal. II, 3 S. 317). Als Fundort wird hier Ellar angegeben; in dem alten um 1853 angefertigten Museumsinventar I (Glasstürze) findet sich die Eintragung: „1 Signum von Eisen und Bronze-Einfassungen mit einer langen Spitze, worauf eine Eichel von Bronze, gef. in den Ruinen Eliebum bei Schlettstadt.“ Der Ortsname ist wohl verlesen auf dem am Stück selbst angebracht gewesenen, von der Hand des früheren Konservators Kihm geschriebenen Zettel, auf welchem der Name „Ellabum“ lautete. Die gleiche Fundnotiz erscheint auf den in Anmerkung 1 erwähnten Sigillata-Tassen und dem einen Model; auf der Schale 4915 heisst das Wort wieder

1) Das von dem Verkäufer — nach den handschriftlichen Protokollen der Vorstandssitzungen des Vereins vom 25. 7. 1835 § 16 und vom 7. 1. 1836 § 1, einem gewissen Jos. Eckhel oder Eckel in Strassburg — zunächst eingesandte Verzeichnis seiner Sammlung scheint sich leider nicht erhalten zu haben —, ihre Bestandteile lassen sich daher nicht mehr nachweisen. Im Einzelnen werden nur genannt (Annal. II. 3 S. 318) „eine mit schönem Ärgo überzogene Wage in Bronze“ (jetzt Inv. 7839), eine über 4 Fuss lange eiserne Kohlschaufel aus einem römischen Hypokaustum“ (ohne Inv.-Nr., altes Inv. O 43) sowie zwei wohlerhaltene Modeln zu Sigillatabilderschüsseln (Inv. 5321. 5322), die eine mit einem unleserlichen Stempel, die andere mit dem Stempel IVLIVS F. Weiter stammen aus dem Ankauf aller Wahrscheinlichkeit nach zwei Sigillatatassen der Form Drag. 33 (Inv. 5107. 5111) sowie eine Sigillataschale der Form Drag. 38 (Inv. 4915). Ihre Zugehörigkeit lässt sich aus den Fundangaben erschliessen.

Eliebum. In dieser Verballhornung ist ohne Zweifel der angebliche antike Name des als reiche Fundstelle römischer Altertümer bekannten Ortes Ehl an der Ill gegenüber von Benfeld zu erkennen; in Wahrheit lautet dieser Name wahrscheinlich *Ellellum* oder *Helvetum* (CIL XIII, 2 p. 142 f.)



Abb. 1. ($\frac{1}{7}$ nat. Gr.)

Das Fundstück, 91 cm lang, ist in etwa ein Siebentel der natürl. Grösse Abb. 1 wiedergegeben. Das Ganze gliedert sich in drei Hauptteile: die Tülle, das verzierte Mittelstück und die eigentliche Spitze. Die kräftige 20 cm lange Tülle hat unten eine lichte Weite von 43 mm, und verjüngt sich stark nach oben. Am unteren Ende wird sie durch zwei breite Bronzeringe von dachförmigem Querschnitt umspannt, oben schliesst ein dritter die Tülle gegen das Mittelstück ab. Dieses besteht aus zwei etwa 6, bzw. 4 mm starken eisernen Platten von annähernd herzförmiger Gestalt. Eine nach oben sich verjüngende und verflachende Längsrippe verbindet sie mit der Tülle und setzt sich in der obersten Spitze fort. Diese Rippe ist in ihrem unteren Teile mit Bronzeblech belegt; weiter oben sind, vielleicht nur infolge stärkerer Beschädigung, Spuren eines solchen Belages nicht erkennbar. Die untere Platte, von etwa 6 mm Stärke, ist in durchbrochener Arbeit hergestellt, so dass ihre vier Öffnungen von vergleichsweise schmalen Stegen nur umrahmt erscheinen. Unten haben diese rechts und links je eine knopfartige Verdickung, die mit einer Rosette aus gepresstem Bronzeblech belegt war. Von diesen Rosetten ist nur die eine erhalten; die Art ihrer Verzierung lässt Abb. 2 (natürl. Grösse) erkennen. Vielleicht hat eine dritte gleichartige Rosette auch die obere Spitze dieser Platte geschmückt, wo dicker Eisenrost auf einen einst vorhandenen Belag hinzudeuten scheint. Ob die Ränder dieser Platte allgemein mit Bronzeblechstreifen eingefasst waren, muss unentschieden bleiben, da sich Reste nicht erhalten haben; aber an einigen Stellen spricht die Beschaffenheit der Ränder für das einstige Vorhandensein einer derartigen Einfassung. Eine solche hat sich bei der oberen etwas dünneren Platte fast unversehrt erhalten; an ihrer Spitze sind die Blechenden spiralförmig eingerollt und mit einem kleinen Nietkopf befestigt. Diese Einfassung umzieht sowohl die äusseren Plattenkanten wie auch die inneren Ränder der zwei symmetrisch angebrachten kreisförmigen Aus-

schnitte von je 6 cm Durchmesser; namentlich bei diesen bildet der Blechstreifen einen auf der Vorderseite plastisch hervortretenden Wulst.

Die das ganze Mittelstück durchziehende Längsrippe erscheint in der Spitze als 21 cm langer Eisenstab von länglich ovalem Querschnitt (etwa 10×8 mm); im oberen Teile ist er noch mit einer Bronzeblechtülle verkleidet, die ursprünglich wohl seine ganze Länge bedeckte. Oben wird die Spitze durch einen eichelförmigen hohlen Knopf aus Bronzeblech abgeschlossen, der aus zwei ineinandergeschobenen Kalotten zusammengesetzt ist. Etwa in der Mitte der Stangenspitze ist eine kleine Eisenscheibe von kaum 4 cm Durchmesser angebracht derart, dass sie der Stange aufgeheftet erscheint. Ihr Rand zeigt wohl-erhaltene Blecheinfassung; auf der Vorderseite trug diese Scheibe, wie an der dicken Rostschicht noch zu erkennen ist, wohl ebenfalls einen Bronzebelag,

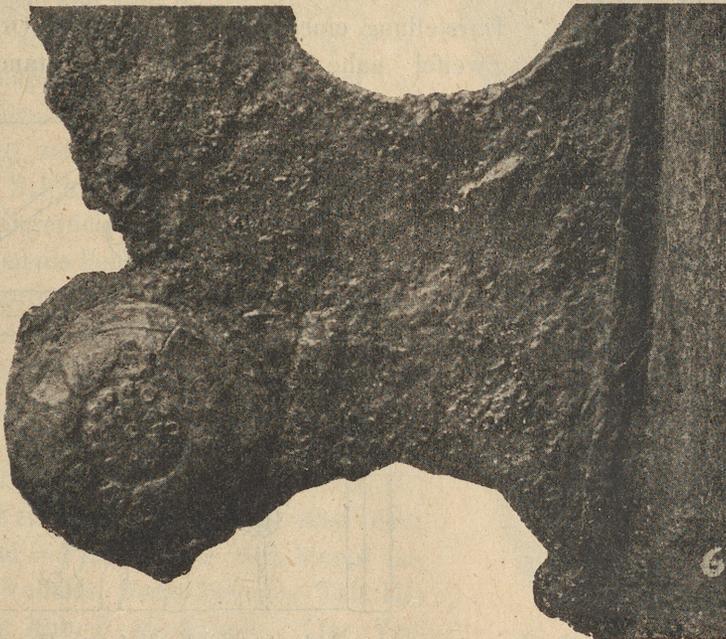


Abb. 2. Rosette aus Bronzeblech (nat. Gr.).

aller Wahrscheinlichkeit nach eine gepresste Rosette von der Art der erhaltenen: der lichte Durchmesser der kleinen Scheibe ist genau der gleiche wie der der Rosette.

Der Erhaltungszustand ist trotz mancher Beschädigungen im allgemeinen nicht schlecht; umfangreichere Ergänzungen sind nur in der rechten unteren Hälfte der unteren Scheibe, teilweise an den Innenkanten ihrer Durchbrechungen sowie an der Mittelrippe bei der oberen Scheibe erforderlich gewesen. Das Gewicht des Ganzen beträgt jetzt etwa $5\frac{1}{2}$ Pfund, das ursprüngliche wird nicht erheblich geringer gewesen sein.

Welches war nun die einstige Bestimmung des eigenartigen Stückes? Da es unverkennbar auf einer starken Stange befestigt war und deren Spitze gebildet hat, bezeichnete es Habel a. O. als „Signum von ganz ungewöhnlicher

Form und Grösse“, das allerdings von der Gestalt der römischen Feldzeichen auf der Trajans- und Markussäule gänzlich abweiche und daher „vielleicht das Feldzeichen eines germanischen Völkerstammes . . . aus der späteren fränkischen Periode gewesen“ sein könne. Späterhin galt es, soweit ihm überhaupt Beachtung geschenkt wurde, schlechthin als römisches Feldzeichen (v. Cohausen Führer S. 231) und ist auch im Zettelkatalog des Museums, der in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre angefertigt wurde, als solches bezeichnet.



Abb. 3. Altar vom Vinxtbach,
linke Seite.

Den Weg zur Deutung eröffnete eine Beobachtung W. Unverzagt's, die er bei gelegentlichem Besuche des Lütticher Museums anstellte und mir unter Beifügung einer Papier-Skizze mitteilte, dass auf der einen Seite des in jenem Museum aufbewahrten Altars vom Vinxtbach (C. XIII 7731) die Darstellung eines dem Wiesbadener Original ohne Zweifel nahe verwandten Gegenstandes zu er-

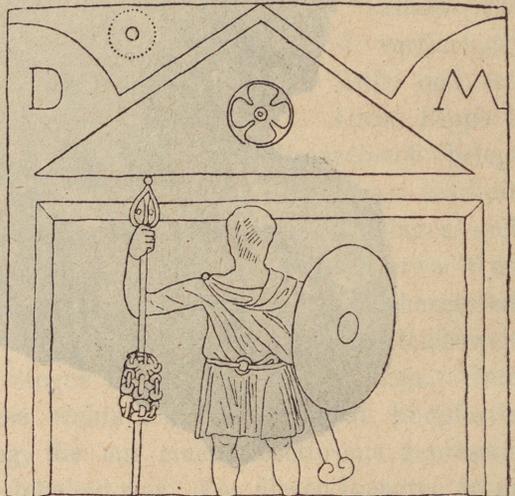


Abb. 4. Grabrelief aus Perinth
nach Österr. Arch. Jahreshefte I.

kennen sei¹). Deutlich ist (s. Abb. 3²) die kräftige nach oben sich verjüngende Schafttülle, die hier kreisrund gebildete Eisenscheibe mit den zwei augenartigen Öffnungen, an deren Rändern, ebenso wie an den äusseren der Scheibe, die Einfassung mit schmalen Bronzeblechstreifen stark hervortritt; endlich die dünne lange Eisenspitze, die oben in einen Knopf ausläuft. Da der Altar, auf dessen Seite diese Darstellung sich findet, von einem *benefici-*

1) Im Corpus ist das Seitenrelief des Altars irreführend als „*patera manubriata (ut videtur)*“ bezeichnet.

2) Die Abbildung im *Catalogue descr. du musée prov. de Liège*, 2. ed. 1864 S. 5 war mir nicht zugänglich. Nachträglich sehe ich, dass die hier in Betracht kommende Seite des Altars nach einem im Bonner Provinzialmuseum befindlichen Abguss

arius consularis gesetzt ist, war der Schluss nicht abzuweisen, dass der dargestellte Gegenstand in näherer Beziehung zu der amtlichen Tätigkeit dieser Funktionäre stehe. Damit war im Allgemeinen der Kreis umschrieben, innerhalb dessen die Erklärung des Wiesbadener „Signum“ gesucht werden musste. Eine Reihe anderer Denkmäler bestätigen und erweitern diese Erkenntnis.

Das in Perinthus gefundene Grabrelief eines Soldaten, das nach der Art der Bewaffnung zu schliessen — die zugehörige Inschrift scheint leider nicht erhalten — aus dem 3. Jahrhundert stammt, zeigt eine ähnliche Eisenspitze auf der zugehörigen Stange, welche der Soldat mit der rechten Hand hält (Österr. Arch. Jahreshfte I Beibl. Sp. 117 Abb. 28, hier als Abb. 4 wiederholt). Die Scheibe von herzförmiger Gestalt weist deutlich die zwei augenartigen Öffnungen auf, die Mittelrippe und die Blecheinfassung des Randes sind stark hervorgehoben. Wohl infolge der Knappheit des dem Relief zur Verfügung stehenden Raumes ist die eiserne Spitzenstange zusammengeschrumpft und dadurch der Schlussknopf zu nahe an die Scheibe herangerückt. Der Soldat soll durch sein Abzeichen als Benefiziarier oder ein diesen verwandter *principalis* charakterisiert werden.

Denn eine ganz ähnliche Spitze ist auch auf der Seite des Grabaltars C. III 5579 aus Kornberg, der im Corpus den Inschriften aus Bedaium = Seebruck zugeteilt (vgl. Domaszewski Westd. Zeitschr. XXIS. 166 Anm. 33), nach einer Vermutung Reinecke's aber eher aus Pons Aeni = Pfaffenhofen verschleppt ist, dargestellt (Vollmer, Inscr. Bavariae Tab. III, 24), hier als Abb. 5 wiederholt. Der Verstorbene, Clod(ius) Marianus, wird in der Inschrift als *frumentarius leg(ionis) VII Gem(inae)* bezeichnet: in dieser militärischen Charge muss er also jenes Abzeichen geführt haben.

Auf Grund der für dieses Abzeichen in den herangezogenen Denkmälern charakteristischen Merkmale — herzförmige oder runde beiderseits der Längsachse ausladende Scheibe mit je zwei augenartigen Öffnungen, lange nadelartig dünne Spitze mit dickem Schlussknopf — lässt sich ein freilich nur als Bruchstück erhaltenes Original dieser Gruppe zuweisen. Eine oben abgebrochene, jetzt noch 20 cm lange Eisenspitze ist unter den Fundstücken aus



Abb. 5. Seite des Grabaltars eines *frumentarius*.

von Lehner, Das Provinzialmuseum in Bonn, Heft II 1917 Taf. III Fig. 9 abgebildet und im Führer S. 172 richtig als Benefiziarierabzeichen gedeutet ist.

Kastell Niederbieber¹⁾ von Dorow, Röm. Altert. in und um Neuwied 1827, Taf. XXII 4 abgebildet und befindet sich jetzt mit den übrigen Teilen der Fürstlich Wied'schen Sammlung auf der Saalburg. Die hier in Abb. 6 wiedergegebene, von E. Koch-Wiesbaden aufgenommene Photographie²⁾ — weiter erläutert durch die von Jacobi zur Verfügung gestellten Skizzen in Seitenansicht und Querschnitt (Abb. 6a) — zeigt über einer etwa 10 cm langen Tülle, in deren unterem Teil noch der mit dem Stangenholz sie verbindende Nagel

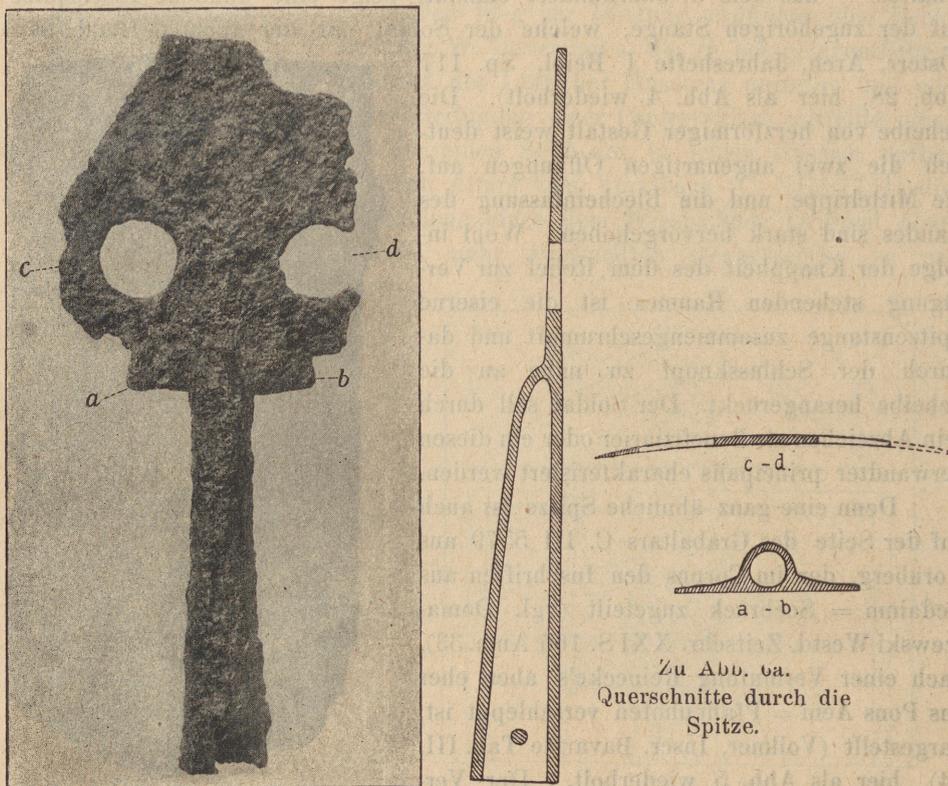


Abb. 6. Spitze aus Niederbieber.
1/2 n. Gr.

Abb. 6a. Seitenansicht der Spitze Abb. 6.

haftet, eine breit ausladende Scheibe von herzförmiger Gestalt. In dem unteren Drittel der Scheibe sind symmetrisch die bekannten zwei „Augen“, hier von

1) Dass das Stück wirklich aus Niederbieber und nicht von einem anderen Fundplatz der Neuwieder Gegend, etwa Heddesdorf oder auch vom linken Rheinufer, stammt, ist bei der nachweislichen Vermischung der verschiedenen Fundgruppen in der Wied'schen Sammlung nicht durchaus sicher, aber immerhin wahrscheinlich. Darf die Herkunft aus N. als richtig angenommen werden, so wird damit auch die Zeit des Stückes auf die erste Hälfte des 3. Jahrhunderts bestimmt. Über die Zulässigkeit des Schlusses auf Bestehen eines Benefiziarierpostens am Orte s. unten S. 36.

2) Der Bitte um Einsendung der Spitze nach Wiesbaden zwecks Aufnahme und näherer Untersuchung wurde von H. Jacobi mit bekannter Bereitwilligkeit entsprochen.

nur 2 cm Durchmesser ausgeschnitten. Die an dem wohlerhaltenen Teil des Randes erkennbaren unregelmässigen Kerbungen weisen wohl auf die einst vorhandene Einfassung mit Bronzeblechstreifen, der dadurch ein festerer Halt geboten werden sollte, hin. Der jetzt verlorene obere Teil der Spitze ist im Gegensatz zu der Ergänzung in Dorow's Abbildung nicht als Lanze, sondern nach Analogie der oben besprochenen Denkmäler als dünne, oben durch einen Knopf abgeschlossene Stange zu denken. Möglicherweise aber schloss sich an



Abb. 7. Spitze aus Weissenburg. ($\frac{1}{4}$ nat. Gr.) Abb. 8. Seite eines Grabaltars eines beneficiarius consularis gef. in Salona (Spalato).

die erhaltene Platte oben noch eine zweite kleinere und erst an diese die Stangenspitze an.

Eine derartige Form zeigt ein im Kastell Weissenburg a/S. gefundenes Original (ORL. nr. 72 Kastell Weissenburg Taf. VIII fig. 53 dazu Text S. 40) hier nach in München erfolgter Reinigung und Konservierung wieder abgebildet als Abb. 7¹⁾. Das Ganze fast 44 cm lang, besteht aus einer kräftigen etwa 13 cm

1) Für Zusendung des Stückes bin ich den Herren Dr. Winkelmann in Eichstätt und Prof. E. Lehmann in Weissenburg zu Dank verpflichtet.

langen, unten 25 mm lichte Weite zeigenden Tülle mit Nagelloch, darüber einer annähernd runden Eisenscheibe von etwa 11 cm Durchmesser, in deren oberem Drittel zwei symmetrisch angeordnete „Augen“¹⁾ von 12 mm Durchm. angebracht sind. Am oberen Rand der unteren Scheibe eine zweite von sehr gestreckt ovaler Form, 10 cm hoch, 6 cm breit, aus der die vierkantige 10 cm lange Stangenspitze hervorstößt; oben schließt ein pyramidenförmiger aus der Stange herausgeschmiedeter Kopf ab.

Einen verwandten Typus bietet die bekannte Darstellung einer „Benefiziarier-Stange“ auf dem Grabaltar aus Salonae in Dalmatien, der nach der Inschrift (C. III 12895) dem *Q. Aemilius Rufus b(ene)f(iciarius) co(n)s(ularis)* gesetzt ist (abgeb. *Bullett. Dalmato* 1892 XV S. 97 Tavola I), hier nach Photographie²⁾ erneut abgebildet (Abb. 8). Die wesentlichsten Bestandteile dieser Darstellung, die zwei an der senkrechten Stange übereinander angebrachten birnförmigen Gebilde, lassen sich erst jetzt richtig deuten. Es sind weder Geldbeutel (Rhein. Mus. N. F. 48 Seite 325 und 346 Anmerk. 2) noch um den Stab geschlungene Kettenbündel (Westd. Zeitschr. XXI 1902 S. 158 Anm. 2); vielmehr sind darin unschwer die herzförmigen Eisenscheiben der Wiesbadener Spitze wiederzuerkennen. Die obere ist durch einen kurzen Querstab begrenzt; die nadelartige Stangenspitze erscheint infolge des in der Höhenrichtung beschränkten Raumes stark verkürzt, ebenso entsprechen auch die Proportionen der Holzstange, deren Bekrönung die mit den Scheiben ausgestattete Spitze bildet, nicht entfernt den tatsächlichen Massen. Auf den Scheiben sind die für die bisher behandelten Denkmäler so bezeichnenden augenartigen Durchbrechungen nicht dargestellt³⁾. Aber es wird kaum erforderlich sein zu der an sich möglichen Annahme, dass sie durch Bemalung angedeutet waren, Zuflucht zu nehmen: es kann sehr wohl ähnliche Abzeichen gegeben haben, deren flache Scheibe nicht mit grösseren Öffnungen durchbrochen war.

Ein Beispiel dafür bietet eine in Wössingen in Baden (Amt Bretten) gefundene reichlich 35 cm lange Eisenspitze (Wagner, *Veröffentl. d. Karlsruher Altert.-Vereins* 1895 (II) Taf. VI 5 und S. 26, vgl. Wagner, *Fundstätten* II S. 114 Fig. 108 p) hier nach einer von Wagner zur Verfügung gestellten Photographie wiederholt als Abb. 9. Die herzförmig gestaltete Platte weist hier nur zwei kleine, zu beiden Seiten der Längsrippe symmetrisch angebrachte Löcher auf, in welchen die Nägel mit breitem Kopf noch erhalten sind. Was

1) Alle anderen auf dem Bilde sichtbaren Löcher in der Scheibe sind durch Rostschäden verursacht. Auch die beiden im unteren Teil fast in gleicher Höhe stehenden scheinen nicht absichtlich angebrachte Nagellöcher (wie unten bei dem Stück aus Wössingen) zu sein, da sie nicht symmetrisch zur Längsachse stehen. Oder sollte in dem beschädigten Teile links ein dem rechten Loch ganz entsprechendes ausgebrochen sein?

2) Die Aufnahme ist unter Vermittelung F. Koepp's von Monsign. Bulić-Spalato freundlichst veranlasst und zur Verfügung gestellt worden.

3) Was die zwei am unteren Rand der oberen Scheibe erkennbaren kerbartigen Einschnitte bedeuten sollen, vermag ich nicht anzugeben.

mit diesen Nägeln auf der Scheibe befestigt werden sollte, steht nicht fest¹⁾. Eine bronzene 40 cm lange Spitze aus dem Heiligtum des Jupiter Poeninus auf dem Grossen St. Bernhard (Abguss im R.-G. Zentralmuseum, s. Schumacher, *Altert. uns. Heidn. Vorzeit* V S. 109) ist mit zwei dem Blatt aufgehefteten Reliefköpfchen (Löwen) verziert; ein ähnlicher Schmuck könnte vielleicht auch an der Wössinger Spitze angebracht gewesen sein²⁾. Zwei andere noch kleinere

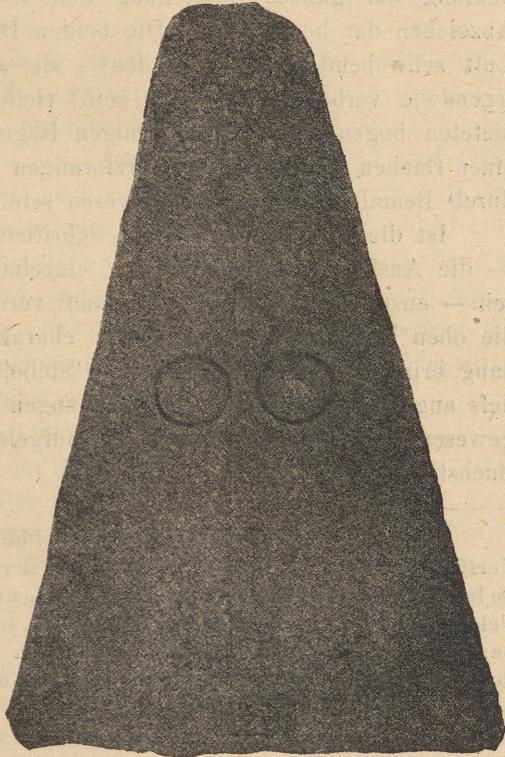
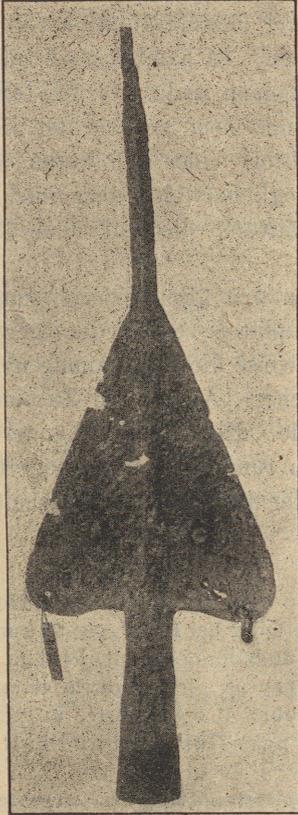


Abb. 9. Eisenspitze aus Wössingen. Abb. 10. Relief aus Lyon nach Espér. *Rec. d. bas-rel.*

Löcher in den unteren „Flügeln“ der Platte, in deren einem noch ein Ringelchen haftet, dienten wohl zur Befestigung irgendwelcher an Kettchen aufgehängten Zierrate. Die nadelartig lange, im Querschnitt vierkantige Spitze hat am oberen Ende ursprünglich wohl einen Abschlussknopf getragen, der verloren scheint.

1) Dass es zwei getrennte Gegenstände gewesen sein müssen, von denen jeder durch einen Nagel befestigt war, wird durch die starke zwischen beiden Nagellöchern durchlaufende Mittelrippe zum mindesten sehr wahrscheinlich gemacht.

2) Zwei kleine 55 mm hohe Bronzeköpfchen, die als Zierrat auf einer Unterlage befestigt gewesen sein müssen, sind in der Tat in demselben Keller zu Tage gekommen (Wagner a. a. O. S. 26 Taf. VI 9a, 9b). Es ist nicht ausgeschlossen, dass sie einst mittels der Nägel der Eisenplatte aufgeheftet waren.

Von der Darstellung der „Benefiziarier Stange“ auf dem Grabaltar von Salonae mehrfach abweichend ist ein Relief aus Lyon, jetzt am besten bei Espérandieu, Recueil des bas-reliefs III 34 nr. 1785 abgebildet (danach hier Abb. 10) vgl. CIL XIII 1909. Hier ist eine senkrechte nach oben sich verjüngende und in einen Knopf endigende Stange dargestellt, deren Schaft mit einer Anzahl Zwingen umspannt ist. Etwas über der Mitte der Höhe des Stabes sind rechts und links zwei Scheiben („disques“) mit erhöhten Rändern sichtbar; sie tragen jede einen grossen Buchstaben B und F¹⁾. Im Hinblick auf letztere kann über die Bedeutung der ganzen Darstellung kein Zweifel sein: es handelt sich um ein Abzeichen der beneficiarii. Die beiden Disken können nicht als frei in der Luft schwebend gedacht werden²⁾, sie werden mit dem senkrechten Stabe irgendwie verbunden gewesen sein; vielleicht mittels eines am Stabe angelegten bogen- oder spiralförmigen Bügels³⁾, möglicherweise aber auch auf einer flachen runden oder herzförmigen Eisenplatte⁴⁾, die auf dem Relief durch Bemalung angedeutet gewesen sein könnte.

Ist die Anbringung solcher Schriftzeichen an den „Benefiziarierstangen“ — die Ausführung wird bei den einzelnen Exemplaren verschieden gewesen sein — anzunehmen, so lässt sich damit vermutungsweise die Bestimmung der für die oben beschriebenen Denkmäler charakteristischen „Augen“ in Zusammenhang bringen, die an der gleichen Stelle, wie die „disques“ des Lyoner Reliefs angebracht sind: in diese Öffnungen könnten runde Scheiben eingefügt⁵⁾ gewesen sein, die je einen erhaben aufgelegten oder durchbrochen gearbeiteten Buchstaben trugen⁶⁾.

1) Da für das Denkmal eine neue Photographie oder Durchreibung nicht zur Verfügung stand, möge hier der Wortlaut der Beschreibung bei E. folgen: „au milieu de la face antérieure se voit, gravée au trait, une sorte de bâtonnet droit, haut m. 0.35, s'élargissant insensiblement de haut en bas, terminée par un globule ovale et en bas par un bout carré orné d'un anneau qui en fait le tour; il est accosté, un peu au dessus du milieu de sa hauteur de deux petits disques parallèles à bord saillant contenant chacun une lettre“.

2) Die Möglichkeit, dass sie nicht als wirkliche Bestandteile des dargestellten Gegenstandes aufzufassen, sondern nur hinzugefügt seien um die erläuternden Buchstaben aufzunehmen, darf als ausgeschlossen gelten; dafür hätte man andere Ausdrucksmöglichkeiten genug gehabt. Es ist vielmehr das Natürlichste, dass die Buchstaben an der Stelle und in der Weise, wie die Darstellung sie zeigt, an dem Original angebracht waren.

3) Vgl. unten das Relief aus Kastell Obernburg Abb. 11 u. 12.

4) Ein Beispiel für diese Befestigungsart würde die Wössinger Spitze bieten.

5) Spuren einer Vorrichtung zur Befestigung solcher Scheiben, etwa in Gestalt eines Falzes, lassen sich an dem Wiesbadener Original nicht erkennen; aber bei dem Erhaltungszustand der Ränder beweist das nach keiner Seite etwas. In der Darstellung der Spitze auf dem Vinxtbach-Altar (s. oben Abb. 3) erweckt die von den kreisförmigen Öffnungen umschlossene Fläche den Eindruck einer flach gewölbten, von leicht erhabenem Rande eingefassten Scheibe.

6) Beispiele für solche zum Einlassen in einen Rahmen bestimmte Bronzescheibchen sind mir im Original nicht bekannt; zu vergleichen wäre vielleicht ein von der Alutalinie stammender „bouton de bronze“ mit der Aufschrift P A C B (C. III

Trugen die Amtsabzeichen der *beneficiarii* in der Regel eine solche durch den Raum und die symmetrische Verteilung auf zwei Buchstaben beschränkte Bezeichnung, so würde auch die in den Inschriften weitaus vorherrschende Abkürzung des Wortes *beneficiarius* mit BF — auch das nicht selten begegnende quergestrichene B ist wohl nichts anderes als die Ligatur von B und F — eine ungezwungene Erklärung finden. Die überall an den Posten dieser Funktionäre auf ihren Abzeichen in die Augen fallende Bezeichnung bürgerte sich als allbekannte Sigle auch auf den inschriftlichen Denkmälern ein, ganz im Widerspruch zu den sonst in der früheren Kaiserzeit für Inschriften geltenden Abkürzungsregeln¹⁾.

Besondere Beachtung verdient noch ein Relief auf der Seite eines wahrscheinlich aus Kastell Obernburg a/M. verschleppten Altars, der im Jahre 181 von zwei *beneficiarii co(n)s(ularis)* geweiht worden ist (C. XIII 6628, abgebildet nach Zeichnungen Conrady's im Limesblatt 32 Sp. 866 f. und ORL nr. 35 Obernburg S. 28, 4). Er ist nach Anthes' Mitteilung jetzt aus der Kirchenmauer zu Eisenbach herausgenommen und steht frei vor der Kirche des Ortes. Das Relief, an dessen richtiger Wiedergabe in den genannten Abbildungen ich Zweifel hegte, ist auf meine Bitte von Anthes erneut untersucht, skizziert und photographiert worden. Den mit Rücksicht auf schwierige örtliche Verhältnisse besonders dankenswerten Bemühungen des Genannten werden die hier gegebenen Abbildungen 11 und 12 verdankt.

Trotz der durch Reste von Kalküberzug teilweise beeinträchtigten Klarheit der Darstellung ist deutlich in der Mitte ein senkrechter kräftiger Stab, der oben eine vierfach durchbrochene Platte trägt und darüber in eine wohl mit Rücksicht auf die Bildfläche verkürzte knopfartige Spitze endet. Die Platte dürfte runde Form gehabt haben; der Eindruck, dass sie fast einem auf der Ecke stehenden Rechteck oder Quadrat gleicht, ist zum Teil wohl durch Mängel der Darstellung, zum Teil durch rechts und links in der Linie des horizontalen Durchmessers angesetzte knopfartige Verdickungen hervorgerufen; diese werden ähnlich wie bei dem Wiesbadener Exemplar mit Rosetten aus Bronzeblech geschmückt zu denken sein. Hervorzuheben sind die den Stab umspannenden kräftigen Zwingen (vgl. das Relief aus Lyon!),

13797). Ähnliche runde Scheiben, die einst aufgenagelt waren, sind häufiger; durch ihre Aufschriften kennzeichnen sie den Gegenstand, an dem sie angebracht waren, als Ausweis an einem amtlichen Büro (*statio*) oder an einer sonstigen Einrichtung der militärisch-politischen Verwaltung z. B. C. V 6964 (Turin) EX TABELLAR AVG STAT. TAVR und 7506 (*Aquae Statiellae*) EX COMITATV IMP DOMITIANI AVG GERMANICI vgl. auch Hirschfeld, Verwaltungsbeamte² 1905 S. 200 Anm. 6 zu C. VI 8655a und XV 7142.

1) Eine derartige syllabare Abkürzung ist sonst für die vergleichsweise frühe Zeit, in welcher die Sigle bereits auftritt — um die Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert —, fast unerhört; mir sind ähnliche Kürzungen zur Bezeichnung militärischer Chargen in dieser Zeit sonst nicht bekannt. Denn z. B. A C = *armorum custos* ist anders zu beurteilen, da es sich hier um zwei nebeneinandergestellte Hauptwörter handelt, von denen jedes selbständig empfunden wurde.

von denen wenigstens fünf erkennbar sind. Das untere Ende des Stabes scheint als kleines verbreitertes Postament oder als dicker Knopf gebildet zu sein. Im oberen Drittel der Stangenhöhe setzen rechts und links starke spiralförmige Arme an, als deren Material wohl Eisen zu denken ist. Ob die inneren Enden dieser, fast an den Krummstab kirchlicher Würdenträger erinnernden, Spiralen in kleine runde oder ovale, plastisch etwas hervortretende Scheiben auslaufen, gestattet die mangelnde Schärfe der Darstellung nicht mit Sicherheit zu entscheiden. Unter diesen Spiralen, aber, wie Anthes ausdrücklich hervorhebt,



Abb. 11. Altar aus Obernburg.

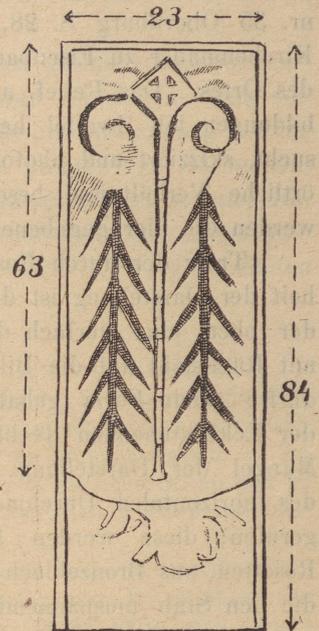


Abb. 12. Altar aus Obernburg nach einer Skizze von E. Anthes.

nicht mit ihnen verbunden, ist je ein kräftiger senkrechter Stab dargestellt; auch diese Stäbe scheinen, soweit sich nach der Photographie urteilen lässt, mehrere Zwingen, gleich dem mittleren zu haben. Von beiden Stäben hängen schräg abwärts je sechs auf beiden Seiten symmetrisch angeordnete Streifen oder Binden herab¹⁾. Eine Deutung dieses Teiles der Darstellung vermag ich nicht zu geben.

1) In diesen Stäben Bäume oder Palmzweige zu erblicken, scheint mir die Darstellung nicht hinreichend Grund zu bieten; sind die Zwingen wirklich vorhanden, entfällt vollends die Möglichkeit einer solchen Annahme.

Ausser Betracht gelassen ist bisher eine Gruppe von Denkmälern, auf welchen ebenfalls, wie längst erkannt, ein den Benefiziariern eigentümliches Gerät dargestellt ist: eine einfache oben spitz zulaufende, wie es scheint mit Spitze versehene, in der Mitte verdickte „Stange“; nahe dem unteren Ende ist ein hakenförmiges Querholz angebracht, ähnlich dem an den taktischen Signa der Truppen. Eine solche Darstellung findet sich auf Benefiziarier-Altären von Friedberg (C. XIII 7400, abgeb. Archiv f. Hess. Gesch. und Altert. N. F. II 1899,

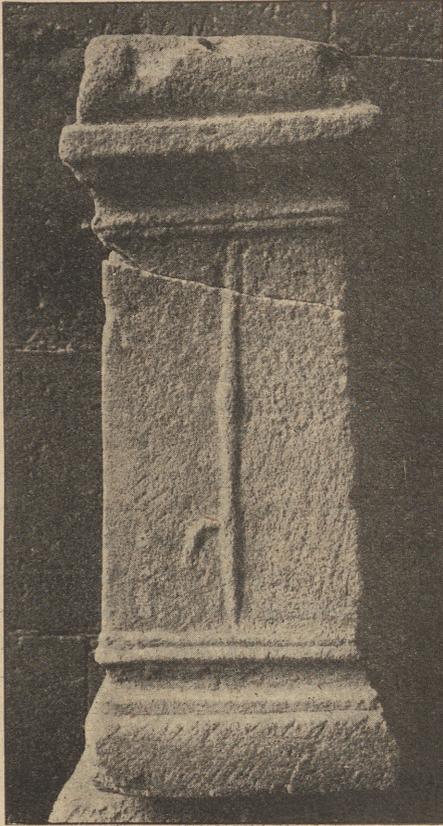


Abb. 13. Seite eines Benefiziarier-Altars aus Friedberg



Abb. 14. Grabstein eines Soldaten aus Wiesbaden.

Taf. II 13^a und S. 302 und 312; hier als Abb. 13 wiederholt) von Stockstadt (C. XIII 6639^a b und 6656^b) = ORL. nr. 33 Stockstadt S. 71 nr. 15) von Jagsthausen a. d. J. 179 (C. XIII 6557, Sixt, Fundber. aus Schwaben XI 1903 S. 62 f., ORL. nr. 41 Jagsthausen S. 43 Abb. 6, Haug-Sixt, Steindenkmäler 2. Aufl. S. 649 nr. 452); auf letzterem ist unter der Verdickung in der Mitte der Stange noch eine mässig lange, schräg herabhängende Schleife (oder Binde?) sichtbar. Dieselbe „Stange“ ist auch auf dem aus Alexandria in Ägypten stammenden Grabstein eines beneficiarius der dort garnisonierenden

Legion (II Traiana) C. III 6601, jetzt im Museum zu Bologna, zu erkennen (A. Müller, *Philologus* XL 1881 S. 235), von dem mir eine Abbildung nicht zur Verfügung steht.

Endlich ist hier heranzuziehen ein in Wiesbaden gefundener Soldatengrabstein (C. XIII 7586, ORL. nr. 31 Wiesbaden Taf. VIII, 11, S. 89), welcher auf dem Relief eines Totenmahles ein den letzterwähnten „Benefiziarierstangen“ ganz ähnliches bisher nicht gedeutetes Gerät enthält (Abb. 14). Rechts hinter der Kline, auf welcher der Verstorbene zum Mahle gelagert ist, steht senkrecht eine starke in der Mitte kolbenartig (wohl in übertriebenem Masse) verdickte Lanze, nahe dem unteren Ende ist das hakenförmige Querholz erkennbar. Die in dem Teil oberhalb der Anschwellung erheblich dünner als im unteren gebildete Stange — vielleicht soll damit Verschiedenheit des Materials angedeutet werden? — scheint in eine widerhakenartige Spitze zu endigen. Die Inschrift ist leider nur zum Teil lesbar; gesichert ist aber die Tatsache, dass der Verstorbene nicht in einer Legion, sondern in einer Auxiliarkohorte gedient hat. Daraus folgt mit Notwendigkeit, dass es sich hier nicht um einen *beneficiarius cos.* handeln kann. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

In allen diesen Darstellungen fehlen dem Stabe die bei der ersten Denkmälgruppe besprochenen, runden oder herzförmigen Scheiben oder Flügel, ebenso die lange nadelartige mit einem Knopf abgeschlossene Spitze. Dass diese Teile überall durch Bemalung auf den Steinen ergänzt gewesen seien, ist an sich höchst unwahrscheinlich und wird zum Teil schon durch die Raumverhältnisse schlechterdings ausgeschlossen: z. B. auf dem Jagsthausener Altar lässt die hart neben der Stange dargestellte Opferkanne keinerlei Platz für etwaige am oberen Teil der Stange angebrachte Zutaten; ähnlich vielleicht auf dem Stockstadter Stein.

Danach wird es sich bei den auf diesen Denkmälern erscheinenden einfachen in der Mitte verdickten Stangen um ein anderes Amtsabzeichen handeln als bei den mit runder oder herzförmiger durchbrochener Scheibe ausgestatteten Exemplaren, obgleich beide Typen bei den gleichen Chargen, den *beneficariis*, in Gebrauch gewesen sein müssen. Auf die Erklärung der Form und Bedeutung der einfachen Benefiziarierstange wird noch zurückzukommen sein. Hier mag nur ein Punkt kurz berührt werden.

Die übliche Deutung der in der Stab-Mitte stets erkennbaren Verdickung als zusammengebundener Knäuel einer Kette¹⁾ oder einer Leine, die ausgespannt einen gewissen Raum bei der *statio* der Benefiziarier abzusperren bestimmt gewesen sein soll, ist aus verschiedenen Gründen wenig befriedigend. Die auf dem Jagsthauser Altar deutlich erkennbare Schleife legt den Gedanken

¹⁾ Bei dem Denkmal von Perinth (Abb. 4) auf welchem die Darstellung eines durch Ringe durchgezogenen Riemengeflechtes gesichert sein soll, handelt es sich gar nicht um eine Stange des einfachen Typus mit mittlerer Anschwellung; bei der Erklärung dieser bleibt es daher besser ausser Betracht. Das Abzeichen mit herzförmiger Scheibe zeigt sonst nirgends eine solche Verdickung (vgl. die Denkmäler von Salonae, Lyon und Obernburg).

nahe, dass die Anschwellung der Stange plastisch nur die Umwicklung und Befestigung dieser Schleife andeuten sollte, die durch Farbe vielleicht noch deutlicher gekennzeichnet war.

Diese zwei verschiedenen Typen des Amtsabzeichens sind bislang stets kurzweg als solche der *Benefiziarier* bezeichnet worden. Aber der Inhaber eines der oben herangezogenen Exemplare bekleidete laut der zugehörigen Inschrift die Charge eines *frumentarius*. Die daraus zu entnehmende Tatsache, dass ausser den *beneficiarii* auch die *frumentarii* dasselbe Abzeichen führten, ist nicht allein aus der Verwandtschaft ihrer Verwendung auf den *stationes* an den Hauptverkehrsstrassen zu erklären. Sie bestätigt vielmehr allgemein die enge Zusammengehörigkeit dieser beiden Funktionäre, die schon daraus sich ergibt, dass die *frumentarii* in den Provinzialheeren, wenn sie befördert wurden, fast ausnahmslos zur Charge der *beneficiarii cos.* vorzurücken pflegten (Cauer *Eph. ep.* IV p. 476, C. VIII 17627; Domaszewski, *Rangordnung* S. 33).

Als das beide Chargen verknüpfende Band wird ganz allgemein ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum Hauptquartier des Provinzialstatthalters, dem *officium (legati) consularis* anzusehen sein. Und es erhebt sich die Frage, ob nicht sämtliche, demselben Stabe zugeteilte Mannschaften zur Führung eines derartigen Abzeichens, wie wir es bei den *beneficiarii* und *frumentarii* nachzuweisen im Stande waren, berechtigt gewesen sind.

Das bestätigt ein Relief aus *Viminacium*, dem Hauptquartier des Statthalters von Ober-Mösien (heute *Kostolac* bei *Belgrad*), auf welchem ein *speculator* der in *Viminacium* garnisonierenden *legio VII Claudia* auf einer Dienstreise begriffen dargestellt ist (C. III 1650 = *Dessau* 2378 abgeb. von *Rostowzew*, *Röm. Mitteil.* XXVI 1911 S. 269 Abb. 1). Hier trägt der hinter dem *speculator* auf dem Reisewagen sitzende Diener ein derartiges auf langer Stange befestigtes Abzeichen bei sich: unverkennbar ist oben die runde zweifach durchlochte Scheibe, wie wir sie von unseren Denkmälern kennen; wegen des kleinen Massstabes begrifflicherweise nur in den Umrissen ausgeführt¹⁾. Bei zwei anderen von *Rostowzew* a. O. S. 272 herangezogenen Reliefs aus *Vaison* und *Langres* war nach seiner Vermutung vielleicht ebenfalls die Stange dargestellt; aber selbst wenn dies zutrifft, lässt sich über irgendwelche Einzelfragen nichts daraus gewinnen²⁾. Von Wichtigkeit dagegen ist das Erscheinen der „Benefiziarier-

1) Ob die Behauptung *Rostowzews*, dass die Stange oben in eine Spitze (nicht, wie zu erwarten, in einen Knopf) endige, zutrifft, kann hier dahingestellt bleiben, da derartige Einzelheiten bei der Undeutlichkeit und dem kleinen Massstab mit Sicherheit wohl schwer zu entscheiden sind.

2) Auch auf dem Relief eines oben abgebrochenen Soldatengrabsteins aus *Strassburg* (Abb. 15) ist ein offenbar amtlicher, mit zwei Maultieren bespannter und von einem Soldaten gelenkter Reisewagen dargestellt (*Henning*, *Denkmäler der Els. Altert.* Samml. Tafel L, 3). Der hinter den Maultierköpfen sichtbare senkrechte Gegenstand wird von *Henning* als Baum gedeutet. Sollte nicht vielmehr auch hier ein Amtsabzeichen der Offizialen gemeint sein, das etwa an der Deichsel befestigt zu denken wäre?

Stange“ des einfachen Typus auf dem Wiesbadener Grabstein: es zeigt, dass auch die aus peregrinen Truppenteilen ins Hauptquartier abkommandierten Mannschaften ein derartiges Abzeichen zu führen berechtigt waren. Da Peregrine nur als *singulares consularis* dem Stabe des Statthalters angehören konnten, ist der verstorbene Kohortensoldat durch das auf seinem Grabstein zugefügte Abzeichen als *pedes singularis*¹⁾ gekennzeichnet; dem Gebrauch der älteren Zeit gemäss, ist die Charge im Inschrifttext selbst nicht zum Ausdruck gebracht.



Abb. 15. Grabstein aus Strassburg.

Auf Grund dieser Zeugnisse, die sich bei eingehender Durchsicht des Denkmälerbestandes sicher leicht vermehren lassen, darf in diesen Abzeichen ein allen Angehörigen des officium des Statthalters Gemeinsames

1) An sich könnte er ja auch zu den equites singulares des Statthalters gehört haben, da diese nicht ausschliesslich aus den alae, sondern auch aus den Kohortenreitern ausgewählt wurden. Aber das Fehlen der auf Reitergrabsteinen der flavisch-trajanischen Zeit, welcher unser Stein angehört, fast ausnahmslos hinzugefügten Darstellung des gesattelten Pferdes mit Pferdeknecht im besonderen Relieffeld macht es in hohem Grade wahrscheinlich, dass es sich um einen Fussoldaten handelt.

erblickt werden. Die Einheit der mannigfaltigen in diesem Stabe zusammengefassten Chargen und Funktionäre findet darin auch äusserlich ihren Ausdruck. Und als geschlossene Einheit erscheint das gesamte officium in Begleitung und zum Schutz des Statthalters auch auf dem Marsche und in der Schlachtfeldordnung.

Das erläutert besonders anschaulich eine, soviel ich sehe, bisher nicht entsprechend verwertete Stelle bei Arrian, die zugleich eine Angabe über die Zahl dieser Mannschaften enthält: *ἑκταξίς κατ' Ἀλανῶν* 22: „οἱ δὲ ἐπιλέκτοι ἱππεῖς (= *equites singulares cos.*) ἀμφ' αὐτὸν Ξενοφῶντα ἔτιωσαν, καὶ τῶν ἀπὸ τῆς φύλαγος πεζῶν ὅσον εἰς διακοσίους, οἱ σωματοφύλακες, καὶ ἑκατόνταρχοι ὅσοι τοῖς ἐπιλέκτοις ξυνηταγμένοι καὶ οἱ τῶν σωματοφύλακων ἠγεμόνες καὶ δέκαρχοι οἱ τῶν ἐπιλέκτων 23 ἔτιωσαν δὲ ἀμφ' αὐτὸν ας ἑκατὸν κούφων λογχοφόρων“. Die an letzter Stelle genannten Leichtbewaffneten sind ohne Zweifel die den *auxilia* entnommenen *pedites singulares*, da die *equites sing.* bereits zu Anfang genannt sind. Dann können in den 200 als Legionare bezeichneten *σωματοφύλακες* nur die aus den Legionen in den Stab abkommandierten Mannschaften, die Benefiziarchargen und was mit diesen eng zusammenhängt, erblickt werden. Der von Arrian gewählte Ausdruck, *σωματοφύλακες*¹⁾, lässt erkennen, dass diese Mannschaften in einem gewissen persönlichen Verhältnis zu ihrem General standen, dass es sich hier also nicht um von Fall zu Fall wechselnde Leute handelt.

Die einzelnen Bestandteile dieser Gruppe des officium²⁾ eines Statthalters von konsularischem Range lassen sich ihrer Bezeichnung und Zahl nach annähernd noch nachrechnen. Es sind *cornicularii* (3), *commentarienses* (3), *speculatores* (20), *beneficiarii* (mindestens 60), *quaestionarii* (mindestens 10), das Schreiberpersonal *librarii*, *exacti*, *exceptores* (mindestens 80), *frumentarii* (Zahl unbekannt)³⁾, die Bereiter und Pferdepfleger *stratores* (wohl min-

1) Vgl. dazu aus republikanischer Zeit: Caesar, bell. civ. I 75 (Petreius in Spanien) . . . *beneficiariis suis, quos suae custodiae causa habere consueverat*. Die Erläuterung lehrt, dass das Institut der *beneficiarii* damals noch nicht allgemein bekannt und gebräuchlich gewesen sein kann.

2) Über die Zusammensetzung des officium s. Domaszewski, Rangordnung S. 29—37. Die Zahlen der Mannschaften jeder Charge, oben in Klammern der Chargenbezeichnung beigefügt, sind, soweit sie nicht durch unmittelbare Zeugnisse feststehen (s. Domaszewski a. O.), nach Massgabe der für den Stab des numidischen Legaten von prätorischem Range bezeugten Ziffern für den Stab eines Konsularlegaten im Verhältnis vermehrt angesetzt, so z. B. bei den *beneficiarii* und *quaestionarii*, sowie bei dem Schreiberpersonal.

3) Dass in jedem Hauptquartier der Provinzialheere nur je ein *frumentarius* gedient habe (Domaszewski a. O. S. 34), ist nicht bezeugt und an sich unwahrscheinlich, ebenso wie dass dieser aus dem *numerus frumentariorum* in Rom nach der Provinz abkommandiert worden sei. Schon das Auftreten von *centuriones frumentarii* in den Provinzialheeren lehrt, dass *frumentarii* in einer gewissen Anzahl bei jeder Legion vorauszusetzen sind. Und in den Legionen der griechischen Reichshälfte sind *frumentarii* ebenso bezeugt wie in denen der westlichen: sie können also nicht aus dem *numerus* in Rom, der sich — der Grund entzieht sich noch unserer Kenntnis — ausschliesslich aus Legionaren der Westprovinzen zusammensetzte, abkommandiert sein.

destens 30)¹⁾. Dazu kommen noch verschiedene, wohl nur durch je einen oder wenige Leute vertretene Chargen, wie der *haruspex* und *victimarius*, sowie der *interpres*. Jedenfalls wird die von Arrian angegebene Zahl von etwa 200 Mann auch bei der Voraussetzung, dass nicht alle Chargen vollzählig zur Stelle waren, oder bei Einsetzung einer geringeren Ziffer bei einer oder der anderen Charge unschwer erreicht. Unter der wohl absichtlich unscharf gewählten Bezeichnung „οἱ τῶν σωματοφυλάκων ἡγεμόνες“ werden aller Wahrscheinlichkeit nach die dem Hauptquartier zugewiesenen Legions-Zenturionen, ausser dem *princeps praetori*, dem *centurio strator* und einigen anderen, wohl auch *centuriones frumentarii* zu verstehen sein. Denn dass auch letztere im Stabe des Statthalters standen, lehren Inschriften wie C. III 7420 und 12371.

Als Gesamtheit treten die einzelnen Bestandteile des officium in unmittelbarer Umgebung des Feldherrn auch sonst hervor. In der Schilderung der Marschordnung des römischen Heeres im Judenkriege unter Führung Vespasians erscheint dieser Feldherr . . . τούς τε ἐπιλέκτους τῶν πεζῶν καὶ ἱππέων καὶ τοὺς λογχοφόρους ἔχων (Josephus bell. Jud. III 6, 2) und einige Jahre später Titus in gleicher Weise τούς τε ἄλλους ἐπιλέκτους καὶ τοὺς λογχοφόρους ἔχων (ebd. V 2, 1). Von den an der ersten Stelle unterschiedenen drei Gruppen sind die *equites singulares* (ἐπίλεκτοι τῶν ἱππέων) ohne Weiteres kenntlich; der Symmetrie des Ausdrucks wegen dürfen in den ἐπίλεκτοι τῶν πεζῶν die *pedites singulares* erkannt werden. Dann bezeichnen die *λογχοφόροι* hier die dem officium angehörenden Legionare²⁾. Die Benennung dieser Mannschaften nach der Art ihrer Bewaffnung ist um so weniger auffallend, als es für diese mannigfaltigen Chargen eine allgemeine technische Bezeichnung, abgesehen von *officiales*, auch in der lateinischen Dienstsprache nicht gab; in Ermangelung einer solchen hebt der Ausdruck das diesen Mannschaften gemeinsame, sie von den Frontsoldaten unterscheidende Merkmal hervor.

Josephus bell. Jud. III 5, 5; φέρουσι δὲ οἱ μὲν περὶ τὸν στρατηγὸν ἐπίλεκτοι πεζοὶ λόγχην καὶ ἀσπίδα, ἡ δὲ λοιπὴ φάλαγξ ξυστόν τε καὶ θυρεόν . . . Dass der Autor hier in erster Linie an Legionare denkt, lehrt die Gegenüberstellung der *λοιπὴ φάλαγξ*: die Waffe des *ξυστός* = *pilum* führten in damaliger Zeit noch ausschliesslich die Legionare, nicht die Angehörigen der *auxilia*. Der runde

Vielmehr liegt es in der Natur der Sache, dass die Mannschaften aus der Provinz nach der Hauptstadt delegiert waren, nicht umgekehrt.

1) Sichere Angaben über ihre Zahl fehlen. Aber dass diese nicht ganz klein gewesen sein kann, ergibt sich aus dem für den Marstall eines Konsularen voraussetzenden Bedürfnis, sowie aus der Tatsache, dass diese *stratores* zusammen mit den *pedites singulares* von einem besonderen Zenturio befehligt werden (C. XIII 8203).

2) Die Verschiedenheit des Wortgebrauches bei Josephus und Arrian, bei welchem letzteren die *λογχοφόροι* nur die *pedites singulares* sein können, darf nicht stutzig machen: die griechische Bezeichnung ist nicht technisch — Arrian bezeichnet ja auch provinziale Milizen mit dem Wort (*Ριζιανοὶ λογχοφόροι*) und hat nur die Art der Bewaffnung im Auge. Richtig erkennt auch Domaszewski Westd. Zeitschr. XIV 1895 S. 88 Anm. 357 in den *λογχοφόροι* bei Josephus Legionare, bezieht diese aber fälschlich allein auf *speculatores*.

)oder ovale) Schild (*ἀσπίς*) und die *λόγχη* sind also für die dem Hauptquartier zuge-
 teilten Mannschaften charakteristisch.

Eben diese Art der Bewaffnung zeigt das Grabrelief eines Legio-
 nars aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts gefunden in Mainz (vgl.
 Lindenschmit, Tracht und Bewaffnung Taf. V, 1.) Den Soldaten P. Fla-
 voleius P. f. Pollia Cordus aus Mutina bezeichnet der Inschrifttext ein-

fach als *miles leg. XIII gem(inae)*.
 Der an der linken Schulter hängende
 Rundschild und die eigentümliche, vom
 pilum stark abweichende Form der in dem
 rechten Arm ruhenden Lanze (s. Abb. 16),
 charakterisieren den Mann als einen
 Angehörigen des officium consularis¹⁾.
 Ober- und unterhalb der den Lanzen-Schaft
 mit drei Fingern leicht stützenden rech-
 ten Hand treten am Schaftholz Zwingen
 oder Knoten hervor, die durch einen
 straffen Bügel verbunden werden; auf



Abb. 16. Grabstein aus Mainz.

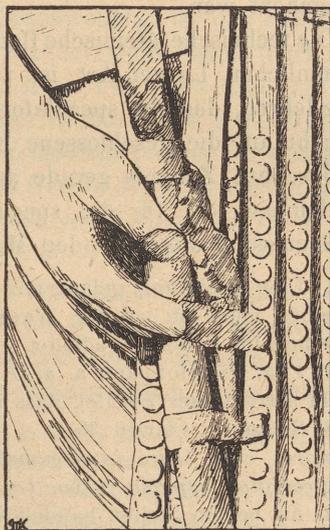


Abb. 17. Einzelheit zu Abb. 16.

diesem liegt der Zeigefinger leicht auf (s. Abb. 17 nach einer P. T. Kessler-
 Mainz verdankten Zeichnung). Namentlich am unteren Teile ist der Auslauf
 eines geknüpften Riemens oder einer Leine deutlich erkennbar. Daher wird

1) Domaszewski bei Pauly-Wissowa I² 2356 deutet die Eigenart der Bewaff-
 nung auf die „antesignani“ und ist auf die Frage in dem mir hier nicht zugänglichen
 Aufsätze „Zwei röm. Reliefs“ (Sitzungsber. d. Heidelb. Akad. 1910, zu Taf. IV) zu-
 rückgekommen.

auch bei dem bügelartigen Teil trotz der etwas starren an Metall erinnernden Formgebung wohl an Leder als Material zu denken sein. Die Spitze der Waffe ist an der rechten Schulter des Soldaten abgebrochen, so dass sich die Form der Spitze nicht bestimmen lässt.

Eine ähnliche Art der Bewaffnung in den beiden für die Offizialen des Statthalters charakteristischen Bestandteilen, Lanze und Rund-(Oval) Schild statt Pilm und Skutum, zeigt das Relief eines noch dem 1. Jahrhundert, spätestens der trajanischen Zeit, angehörenden Grabdenkmals aus Scupi (C. III 8201)¹⁾. Die Zugehörigkeit des verstorbenen Soldaten der leg. VII Claudia, C. Vibius Arator, zum Hauptquartier wird hier ausserdem durch den Inschrifttext zum Ausdruck gebracht: er bekleidete die Charge eines *frumentarius*. Auch den C. Castricius Victor *mil. leg. II ad(iutricis)* aus der Zeit Domitian's erweist die Darstellung auf seinem in Aquincum gefundenen Grabdenkmal (C. III 14349²⁾, abgeb. bei Kuzsinszky, Budapest Regisegei VII S. 22, Hofmann, Röm. Militärgrabsteine der Donauländer S. 68 Abb. 47) als einen ins Hauptquartier abkommandierten *principalis*. Die linke Hand hält einen ovalen mit Gorgoneion verzierten Schild, die rechte zwei Lanzen²⁾, deren Bildung im Einzelnen freilich nicht mehr erkennbar ist; es darf vorausgesetzt werden, dass der Wurfriemen hier wenigstens durch Bemalung kenntlich gemacht war.

Die technische lateinische Benennung dieser den Angehörigen des Heeresstabes eigentümlichen Lanzen-Art ist zwei literarischen Zeugnissen³⁾ zu entnehmen, welche lehren, dass die *speculatores* als Spezialwaffe die *lancea* führten⁴⁾. Mit Rücksicht auf die geschlossene Einheitlichkeit der Gruppe der *officiales*, die nach Josephus' Zeugnis gerade auch in der Bewaffnung ihren Ausdruck findet, muss demnach die für die *speculatores* bezeugte *lancea* allgemein bei allen dem Heeresstab angehörenden Mannschaften vorausgesetzt werden⁵⁾.

1) Eine Abbildung gelang mir leider nicht zu beschaffen, so dass es unentschieden bleiben muss, ob bei der „hasta“ die der Mann in der Rechten hielt, auch der Wurfriemen im Relief angedeutet war, wie auf dem Mainzer Stein.

2) Pila, wie Hofmann a. a. O. sie nennt, können nicht gemeint sein: schon die Zweizahl setzt ausser Zweifel, dass hier Lanzen dargestellt sind.

3) Sueton v. Claudii 35: . . . (*Claudius*) *neque convivia inire ausus est nisi ut speculatores cum lanceis circumstarent*, und v. Galbae 18: *ac descendantem (Galbam) speculatore impulsu turbae lancea paene vulneravit*.

4) An beiden Stellen handelt es sich um *speculatores* des Prätoriums. Aber da der Stab der Provinziallegaten dem des kaiserlichen Hauptquartiers nachgebildet ist, dürfen die Zeugnisse auch für die entsprechenden Chargen der Legionen Geltung beanspruchen.

5) Die *spiculatores* im Stabe der Provinzialstatthalter, welche in verschiedenen Märtyrer-Akten erwähnt werden, führen ihren Namen nicht, wie mehrfach, z. B. noch im Dictionnaire des antiqu. III p. 39 Note 20 angenommen wurde, von ihrer Waffe *spiculum*, die man fälschlich mit der *lancea* identifizierte. Es liegt auf der Hand, dass es sich hier nur um eine durch die Überlieferung — wohl meist aus griechischen Originaltexten geflossen! — unter dem Einfluss des Iotacismus entstellte Form des Wortes *speculator* handelt. Die Verwendung der *speculatores* als Scharfrichter wird durch diese Zeugnisse näher beleuchtet.

Als das bezeichnendste Merkmal dieser Waffe, welches sie von der einfachen hasta unterscheidet, wird der Wurfriemen, wie er auf dem Mainzer Grabrelief dargestellt ist, gesichert durch die bekannte Notiz Isidor's Orig. XVIII 7, 5: „*lancea est hasta amentum habens in medio; dicta autem lancea, quia aequa lance, id est aequali ammento, ponderata vibratur*“ vgl. ebd. XVI 25, 5. Die Form der Waffe ist nicht ursprünglich im römischen Heer heimisch, sondern, vielleicht unter gewisser Umgestaltung im Einzelnen, der Bewaffnung eines andern Volkes entlehnt. Der Name selbst ist nach dem Zeugnis des Poseidonios gallisch¹⁾, nach dem des Varro spanisch²⁾. Jedenfalls war die Waffe in beiden Ländern früh einheimisch³⁾; wo sie aber ihren eigentlichen Ursprung gehabt hat, ist nicht zu entscheiden. Für Spanien mit seiner reich entwickelten Eisenbearbeitung und Waffenschmiedekunst könnte sprechen, dass die Benennung der Waffe mehrfach als Ortsname Lancia erscheint und zwar bei verschiedenen Stämmen im Norden und Nordwesten des Landes, den Aravaci, Astures, Lusitani und Vettones. Auch scheint nach Gestalt und Handhabung eine nähere Beziehung zu bestehen zwischen der *lancea* und einer spanischen Nationalwaffe, welche an zahlreichen Fundstellen der Halbinsel sowie des von spanischen Stämmen bewohnten Gebietes nördlich der Pyrenäen im Original zu Tage gekommen ist: dem von den Schriftstellern erwähnten *soliferreum*, einer 1,60—2 m langen ganz aus Eisen bestehenden Wurfwaffe, deren Schaft in der Mitte verdickt ist; ober- und unterhalb der Anschwellung ist der Schaft von je einer Zwinge oder einem Wulst umspannt, um der Hand beim Wurf festen Halt zu geben⁴⁾. Die naheliegende Annahme, dass hier eine Riemenschleife befestigt gewesen ist, wie sie für die spanische Nationalwaffe z. B. durch die Galba-Münze (s. Anm. 3) bezeugt ist, wurde von General Pothier bei Auffindung solcher Waffen in Grabhügeln der Umgegend von Gers in den Pyrenäen geäußert, aber von Déchelette a. O. S. 1152 abgelehnt und von Sandars a. O. 274 als zweifelhaft hingestellt.

Aber wäre selbst der spanische Ursprung der *lancea* gesicherter als es bisher den Anschein hat, so bleibt immer noch die Frage offen, ob die Römer unmittelbar in Spanien oder vielmehr von ihren gallischen Gegnern die Anregung zur Übernahme einer derartigen Waffe empfangen haben, zumal über den

1) Diodor V, 30: (*Γαλάται . . .*) *προβάλλονται λόγχας, ἃς ἐκεῖνοι λαγκίας καλοῦσι*; vgl. Corp. Gloss. lat. V, 214, 26: *Kateias Gallica lingua dicimus lancias*.

2) Gellius XV, 30, 5: . . . *Varro, cum de petorrito dixisset, esse id verbum Gallicum, lanceam quoque dixit non Latinum sed Hispanicum verbum esse*.

3) Sisenna bei Nonius p. 556: *Galli materibus ac lanceis tamen medium perturbant agmen*; Caesar bell. Gall. VIII, 48, 5 *Commius . . . lanceaque infesta . . . femur traiecit Voluseni*. Eine ebenfalls mit Wurfriemen versehene von Galliern geführte Lanze hiess *tragula* (Caesar b. Gall. V, 48, 5). Als nationale Waffe der Spanier erscheinen noch auf einer Münze Galba's mit der Umschrift HISPANIA neben dem Rundschild zwei dünne mit Wurfriemen ausgestattete Lanzen (Cohen I² p. 324 nr. 75 ff. abgebildet bei Sandars, Archaeologia LXIV S. 274 Fig. 46).

4) Vgl. Déchelette, Manuel II, 3, S. 1151 f. Fig. 482 1 u. 2; ders.: Rev. des études anc. XIII S. 453 ff. jetzt zusammenfassend Sandars, The weapons of the Iberians in Archaeologia LXIV London 1913 S. 272 ff.

Zeitpunkt, wann dies geschah, nichts feststeht. Im Heer der römischen Republik erscheint die *lancea* jedenfalls unter dieser Bezeichnung noch nicht — die sog. *hasta velitaris* muss davon wohl verschieden gewesen sein. Und wenn die *lancea* in der frühen Kaiserzeit zuerst in den Händen der die Person des Imperators sowie der übrigen Heerführer umgebenden Mannschaften erscheint, so mag wenigstens daran erinnert werden, dass Augustus in der ersten Zeit¹⁾ seine Leibwache aus geborenen Spaniern (*Calagurritanorum manus*) bildete. Nach deren Vorbild könnten dann auch die römischen, mit ähnlichem Dienst in der Umgebung des Herrschers betrauten Soldaten bewaffnet worden sein²⁾, wenn auch wohl unter mancher Abänderung im Einzelnen.

Doch mag nun die Übernahme der *lancea* in die Bewaffnung des römischen Heeres damals oder zu anderen Zeiten sich vollzogen haben, so darf doch als gesichert angesehen werden, dass sie, wie im kaiserlichen Hauptquartier in Rom, so auch in den diesem nachgebildeten der Provinzialstatthalter die charakteristische Waffe der *officiales* gebildet hat. Damit finden die Darstellungen der „Benefiziarierstangen“ des zweiten einfacheren Typus, wie sie auf den Benefiziarieraltären vom Limes und auf dem Wiesbadener Grabstein erscheinen, ihre ungezwungene Erklärung. Die Waffe selbst wird hier als Kennzeichen der Zugehörigkeit ihres Trägers zum *officium* verwendet. Nur ist sie in diesen Reliefs nicht als Kampfswaffe dargestellt, sondern ausgestattet mit der Vorrichtung zum senkrechten Aufpflanzen in den Boden, einem Schuh und halbmondförmigem Querholz, ganz in der Weise der taktischen *Signa*. Unentschieden kann dabei bleiben, ob diese Vorrichtung an der wirklichen Gebrauchswaffe im Bedarfsfall angebracht bzw. mit Leichtigkeit wieder entfernt werden konnte, oder ob hier eigene ausschliesslich als Abzeichen dienende, im Übrigen der Waffe treu nachgebildete Exemplare anzunehmen sind. Für die Sache und für die Beurteilung des Wesens der Darstellung ist diese Frage ohne Belang.

Der Herkunft und ursprünglichen Bedeutung auch des reicher ausgestatteten ersten Typus der Abzeichen, mit einer oder zwei flachen, meist durchbrochen gearbeiteten Eisenscheiben, nachzugehen, würde hier zu weit führen. Nur mit einem Wort mag angedeutet werden, in welcher Richtung eine solche Untersuchung etwa zu führen wäre. Der Typus des Abzeichens weicht in allen charakteristischen Teilen von der Form der taktischen *Signa* des römischen Heeres der Kaiserzeit völlig ab. Nichts verrät, dass ihm ursprünglich eine

1) Nach Sueton v. Augusti 49: bis zur Besiegung des Antonius, d. h. wohl bis zu dem allgemeinen Aufstand der spanischen Bergvölker, deren Niederwerfung erst mit dem J. 24 v. Chr. beendet wurde. Schon Caesar hatte als unmittelbaren Schutz seiner Person eine *custodia Hispanorum* (Sueton Caesar 86), die er auch nach seiner Rückkehr nach Rom beibehielt.

2) Schon zu Zeiten der Republik führt die Leibwache des Feldherren nicht die Waffe der übrigen Legionare, das *Pilum*, sondern die *hasta* (Fr. Fröhlich, Die Gardetruppen der röm. Republik, Aarau 1882.) Aber dabei handelt es sich weder um Einführung einer neuen Waffe, noch um eine Neuerung im Gebrauch: nachdem das *Pilum* als Einheitswaffe für alle Legionare eingeführt war, wird den Mannschaften der *cohors praetoria* die alte Waffe der *Triarier*, die *hasta*, gelassen worden sein.

ausgesprochen militärische Bestimmung zukam. Manches weist auf seine Herkunft aus dem Osten hin. Die Organisation des staatlichen Verkehrs- und Sicherheitsdienstes in den Provinzen des Kaiserreichs, bei welchem den Offizialen der Statthalter eine wichtige Rolle zufiel, wird wie bei anderen Zweigen der kaiserlich-römischen Verwaltung, an staatliche Einrichtungen der Diadochenreiche, vor Allem Ägyptens aller Wahrscheinlichkeit nach angeknüpft haben. Als Vorbild liesse sich z. B. an die Truppe der *φυλακῖται* (s. O. Hirschfeld, Kleine Schriften S. 600 und die dort angeführte Literatur) denken. Es liegt nicht ausser dem Bereich der Möglichkeit, dass mit der Einrichtung an sich auch die von einer solchen Truppe geführten Abzeichen in ihrer allgemeinen Form nachgeahmt wurden. Denn an solchen Abzeichen hat es den einzelnen Körperschaften der ägyptischen Heeres- und Staatsverwaltung gewiss nicht gefehlt.

Schon im Zweistromlande und in Alt-Ägypten erscheint eine Fülle mannigfaltig gestalteter Abzeichen meist religiös-militärischen Charakters¹⁾. In hellenistisch-römischer Zeit hat sich deren Gebrauch durch Eindringen in die lokalen Verbände der Gemeinden, der Berufsgenossenschaften, sakraler und geselliger Vereinigungen um ein vielfaches gesteigert²⁾. Namentlich an Kleinasien mit seiner üppigen Entwicklung des Vereinswesens sowie an Ägypten und Syrien wird dabei zu denken sein. Beispielshalber mag hier ein aus Kleinasien stammendes in Paris im Musée d'artillerie aufbewahrtes Abzeichen aus Bronze angeführt werden, welches mir nur aus der unzureichenden Abbildung bei Demmin, Die Kriegswaffen in ihrer geschichtlichen Entwicklung 4. Aufl. 1893, S. 281; Abb. 80 bekannt ist³⁾. Es zeigt zu beiden Seiten der zierlich gearbeiteten Bronzestange zwei grosse durch schmale Reifen eingefasste offene Augen; auf den Reifen unter und über ihnen sind eine Anzahl, anscheinend z. T. frei gearbeiteter Bronzefigürchen, Menschen und Tiere, befestigt, die soweit erkennbar dem dionysischen Kreis anzugehören scheinen. Danach könnte es sich um das Abzeichen einer dem Kult des Dionysos gewidmeten Genossenschaft handeln.

Mit dem stark entwickelten Vereinswesen werden auch dessen Abzeichen aus den östlichen Provinzen in den Westen übertragen worden sein. Abgesehen von der Stadt Rom und den Gemeinden Italiens werden vor Allem in Afrika, Spanien und in Teilen Galliens die mannigfaltigen Vereinsbildungen auch ihre eigenen Abzeichen besessen haben. Auf ein im Musée Calvet zu

1) Vgl. F. Sarre, Die altorientalischen Feldzeichen in: Klio III, S. 333—371 und H. Schäfer, Assyrische und ägyptische Feldzeichen: ebend. VI, S. 393—399.

2) Die technische lateinische Bezeichnung dieser Vereinsabzeichen ist *vexillum*: C. III 7437; v. Aureliani 34, 4 *vexilla collegiorum*. Der Träger des Abzeichens heisst dementsprechend *vexillarius*: C. III 7900 *vex(illarius) col(legi) fabr(orum)*. in Sarmizegetusa; III 8837 *vexillarius collegi fabrum* in Salona; vgl. III 8018 *vexil(arius) scol(ae) fabr(orum)* in Drobetae.

3) Die Veröffentlichung des Stückes bei Le Bas, Voyage archéologique, Monuments figurés planche 109 war mir nicht zugänglich. Ein anderes Abzeichen aus Ägypten weist mir Drexel nach bei Strzygowski, Koptische Kunst S. 301 nr. 9165.

Avignon befindliches derartiges Abzeichen macht mich H. Lehner unter Beifügung einer Skizze aufmerksam: ein unten zu einer Tülle sich erweiternder Schaft aus Eisen trägt eine in durchbrochener Arbeit reich verzierte Scheibe

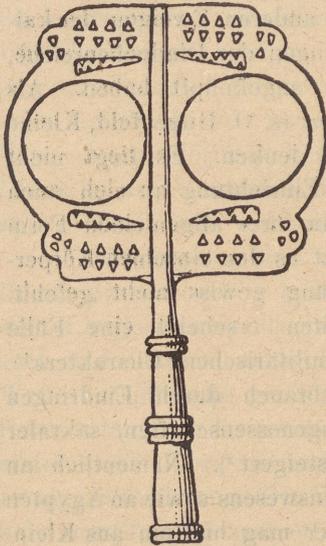


Abb. 18.
Abzeichen in Avignon.

aus Bronze, in der zwei symmetrisch angeordnete „Augen“ ausgespart sind; oberer Teil abgebrochen (s. Abb. 18 nach einer Skizze E. Drexels). Bei diesem Exemplar ist an irgend eine militärische Verwendung ebensowenig zu denken wie bei dem kleinasiatischen ¹⁾.

Angesichts dieser Tatsachen, zu denen eine Durchmusterung der Museen gewiss noch neues Material hinzufügen würde²⁾, wird man Bedenken tragen, allen oben aufgeführten Original-Abzeichen ohne weiteres militärischen Charakter zuzuschreiben. Selbst die an Kastellplätzen zu Tage gekommenen Exemplare, wie die in Niederbieber und Weissenburg — von dem Wössinger in einem Gutshofe gefundenen ganz zu schweigen — könnten auch einem an diesen Orten bestehenden Collegium angehört haben³⁾. Nur bei den Darstellungen auf Denkmälern militärischer Funktionäre darf die Beziehung zu Einrichtungen des Heeres unbedenklich vorausgesetzt werden.

1) Dasselbe wird gelten von einem jetzt 30 cm hohen Exemplar, welches F. Drexel im Museo archeologico zu Florenz, Ägypt. Abteilung Saal V skizzierte: nach seiner freundlichst übersandten Skizze zeigt es die charakteristisch geschweifte Scheibe mit zwei weitoffenen Augen über einer kurzen Tülle; oben abgebrochen.

2) Um was es sich bei dem merkwürdigen Bronzefundstück von Assche in Belgien handelt, auf welches mich Unverzagt hinweist, ist aus der Beschreibung nicht zu entnehmen: Ann. de l'Acad. roy. d'archéologie de Belgique XXXIII 1876 p. 579: l'objet est en cuivre fortement argenté. Il se compose d'une tige ronde de 70 centimètres de longueur, et qui s'amincit graduellement de bas en haut. Elle s'adaptait à un manche ou plutôt à une lance. Des fragments de bois sont restés dans la douille qui a la grosseur d'un pouce. Trois disques connexes diminuant également de grandeur, 8, 7 et 6 centimètres, placés de distance en distance, ornent cette sorte d'insigne, dont le sommet se termine par un anneau de 5 centim. de diamètre. La partie supérieure est disjointe et portait, selon toute apparence, un autre ornement, peut-être un médaillon⁴⁾. Eine Abbildung ist nicht beigegeben und über den weiteren Verbleib der Bronze hat sich leider nichts ermitteln lassen.

3) Die gleiche Möglichkeit wird man auch für das bisher stets als Signum einer Reiterabteilung angesehene Eisengestell aus dem Zugmantel-Kastell (zuletzt abgeb. ORL nr. 8 Kastell Zugmantel Taf. XXI 55 S. 98), hier nach Photographie als Abb. 19, billigerweise gelten lassen müssen. Mit den oben zusammengestellten Abzeichen hat es die runde mit zwei Löchern durchbohrte Scheibe, die glatte runde Stange und die Endung in einen Knopf, hier von der Form einer abgestumpften Pyramide, gemeinsam: alles Eigentümlichkeiten, die den taktischen Signa von Auxiliarabteilungen — um ein solches allein könnte es sich handeln — durchaus fehlen; denn für letztere scheint eine Lanzenspitze auf dem Ende der Stange unbedingt charak-

Ob bei Anwendung der beiden verschiedenen Haupt-Typen dieses militärischen Abzeichens irgend ein sachlicher oder Rang-Unterschied bestand, d. h. ob der eine reicher ausgestattete nur bestimmten Funktionen oder höheren Chargen vorbehalten war, lässt sich bisher nicht entscheiden. In der Rangstellung wenigstens der beneficiarii consularis, auf deren Weihaltären wir bald den einen bald den anderen Typus dargestellt finden, ist, so weit unser Einblick in diese Verhältnisse zur Zeit reicht, irgend eine Abstufung nicht zu erkennen.

In welcher Weise und in welchen Fällen die besprochenen Abzeichen der Angehörigen des Hauptquartiers verwendet und angebracht wurden, darüber

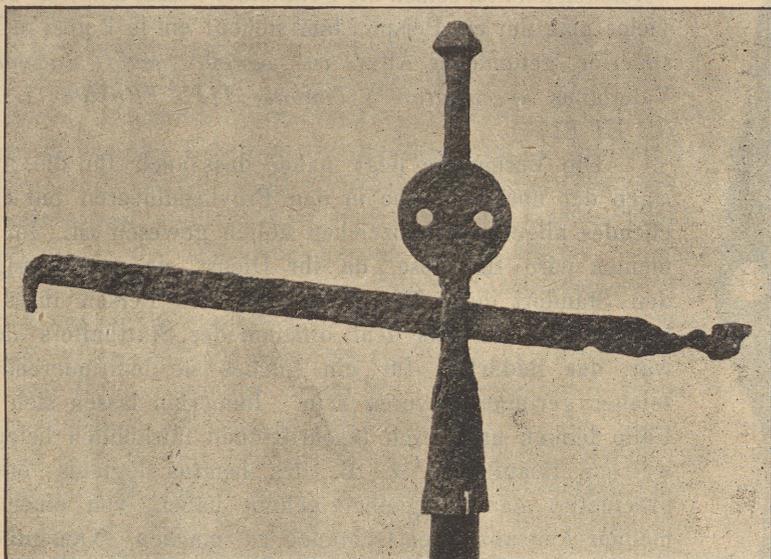


Abb. 19. Spitze aus dem Zugmantel-Kastell.

sind wir zunächst auf Vermutungen angewiesen. Eignet die Stange, in dieser oder jener Form, sämtlichen officiales des Statthalters, so kann sie nicht eigentlich dem Orte der statio an sich zukommen. Vielmehr wird dieses Abzeichen von den dazu Berechtigten überall geführt worden sein, wenn sie in irgend einem dienstlichen Auftrag ihres Statthalters sich aus dessen Hauptquartier entfernten. Vor allem wohl auf der Reise selbst, um den auf der Strasse Verkehrenden schon von Weitem ihre antliche Eigenschaft augenfällig zu machen und um ihren Forderungen bezüglich Beförderung, Be-

teristisch zu sein. Diese Spitze kann wohl im Blatt zwei Durchbohrungen aufweisen — daher könnte die Lanzenspitze von Pfünz (hier Abb. 20) sehr wohl von einem Signum der dortigen Kohorte herrühren (ORL nr. 73 Pfünz Taf. XV, 31) — aber, soweit die Denkmäler erkennen lassen, niemals durch einen stumpfen Knopf ersetzt werden; ebenso findet sich auf Darstellungen solcher taktischen Signa niemals die runde an der Eisenstange befestigte durchlochte Scheibe.

dienung, Stellung von Wagen und Pferden, Verpflegung und Unterkunft durch solchen Ausweis Nachdruck zu verleihen. Daraus ergibt sich dann mit Notwendigkeit der Brauch, dass der Funktionär, da wo sein Auftrag ihn an einem bestimmten Punkt ausserhalb des Hauptquartiers auf längere Zeit bindet, dieses Achtung und Gehorsam gebietende Abzeichen an oder neben seinem Wohn- oder Dienstgebäude in sichtbarer Weise anbringt. Erst dadurch wird die Stange in gewissem Sinne zum Wahrzeichen einer solchen statio der militärischen Verwaltung. In der grossen Mehrzahl der Fälle wird es sich dabei um Posten der *beneficiarii cos.* handeln. Aber dass ebensowohl auch ein *speculator* oder *frumentarius* einer *statio* der Heeresverwaltung vorstehen konnte, setzen die Denkmäler ausser Zweifel. Anstelle vieler mag nur ein Beispiel hier stehen: ein in Botosi in Moesia superior gefundener Altar ist geweiht *genio stationis* von Valerianus *specul(ator)¹⁾ legionis IIII Fl(aviae)* i. J. 226 (C. III 8173).



Abb. 20. Spitze aus Kastell-Pfünz.

Die Vermutung liegt nahe, dass auch für die Angehörigen der übrigen Stäbe in den Provinzialheeren ein entsprechendes allgemeines Abzeichen üblich gewesen ist. Im Allgemeinen wird für diese, da ihr Dienst sie regelmässiger an den Standort ihrer Truppe und an die Person ihres Chefs fesselte, als das bei dem *officium* des Statthalters der Fall war, das Bedürfnis für ein solches sie legitimierendes Abzeichen geringer gewesen sein. Immerhin lassen sich genug Fälle denken und durch Inschriftfunde tatsächlich belegen, in welchen Beauftragte z. B. des *legatus legionis* oder des *praefectus alae* Gelegenheit gehabt haben, von einem allgemeinen Amtsabzeichen Gebrauch zu machen. Namentlich aus den stadtrömischen Denkmälern dürfte sich bezüglich eines solchen für das *officium* des *praefectus praetorio* noch Manches feststellen lassen.

Um noch einmal zum Ausgangspunkt, dem *Signum* des Wiesbadener Museums, zurückzukehren, bleibt die Frage zu erörtern, ob dieses als ein für den wirklichen Gebrauch bestimmtes Stück oder als ein Weihesegenk anzusehen ist. Bekanntlich sind die den Göttern dargebrachten Votive den entsprechenden Gebrauchsgegenständen getreu nachgebildet, häufig nur in deren Masse erheblich überschreitenden Grössenverhältnissen ²⁾.

1) Die Annahme Domaszewski's Westd. Ztschr. XXI S. 175 Anm. 109, dass der Mann den Posten als *Beneficiarius* verwaltet, den Altar aber nach seiner Beförderung zum *speculator* geweiht habe, ist ebenso gewaltsam wie unnötig. Übrigens ist eine derartige Beförderung sonst nicht bezeugt.

2) Vgl. z. B. Die Weihgeschenke aus dem Nemetona-Tempel von Marienborn: Schumacher, Alt. uns. Heid. Vorz. V, Taf. 21 S. 109 f. und das dort angeführte Vergleichsmaterial.

Über die normalen Masse der Amtsabzeichen der officiales lässt sich aus den Reliefs der Steindenkmäler natürlich nicht viel gewinnen, wenn es auch wahrscheinlich ist, dass sie hier im Allgemeinen eher unter, als über ihrer natürlichen Grösse dargestellt sind. Auf dem Vinxtbachaltar hat die Spitze immerhin eine Länge von über 60 cm. Unter den mehr oder weniger vollständig erhaltenen Originalen steht das Wiesbadener Stück an Grösse wie an Reichtum der Ausführung bei Weitem voran. Aber man wird sich gegenwärtigen müssen, dass bei derartigen Abzeichen, wie bei vielen anderen Geräten und Gegenständen des militärischen Bedarfs, Ort und Art der Herstellung nicht ohne tiefgehenden Einfluss auf Mass und Ausstattung der einzelnen Exemplare geblieben sein werden: Erzeugnisse der grossen Zentralfabriken der Heeresverwaltung haben sich durch Stattlichkeit, Schönheit und Sorgfalt der Ausführung sicher recht erheblich unterschieden von den gleichem Zwecke dienenden Stücken, die aus der Werkstatt eines einfachen Feldschmiedes in einem Grenzkastell hervorgegangen waren. Und ebenso wird man ohne Weiteres mancherlei Unterschiede zwischen den im militärischen Gebrauch befindlichen Abzeichen des ersten Typus einerseits und denen von collegia andererseits voraussetzen, endlich diese letztere Gruppe entsprechend dem Wesen und der Bedeutung der einzelnen Vereine sich äusserst vielgestaltig vorstellen dürfen. Beispielsweise kann die einfache Aufnagelung der Schrift oder Zierplättchen auf die Eisenscheibe, wie wir sie für die Exemplare aus Weissenburg und Wössingen annehmen, als ein durch geringere Aufwendung von Geschick und Mühe bedingter Ersatz für die geschmackvoll in Rahmen eingelassenen runden Scheibchen angesehen werden.

Das hohe Gewicht unseres Stückes (etwa $5\frac{1}{2}$ Pfund) wird man schon aus dem Grunde gegen seine praktische Gebrauchsfähigkeit nicht geltend machen wollen, weil es seinem Zwecke entsprechend von dem Inhaber nicht ständig in der Hand getragen oder gar, wie irgend eine Waffe, geschwungen werden sollte: auf den Reisen kann es dem Sklaven zum Halten übergeben (so auf dem Relief von Viminacium) oder am Wagen befestigt gewesen sein, und an den ständigen Posten wurde es am bestimmten Platze fest aufgepflanzt. Auch darf an das vergleichsweise recht hohe Gewicht der von den signiferi auf dem Marsche und in der Schlacht frei getragenen taktischen Feldzeichen, sowie des Legionsadlers erinnert werden.

Demnach steht m. E. nichts im Wege, in dem Wiesbadener „Signum“ ein besonders stattliches, aber für den wirklichen Gebrauch bestimmtes Exemplar zu erblicken, das von diesen in der militärischen Verwaltung der Kaiserzeit allem Anschein nach wichtigen und weitverbreiteten Abzeichen der officiales zum erstenmal eine lebendige Anschauung¹⁾ zu vermitteln geeignet ist.

1) Die lange nadelartig dünne Spitze der Abzeichen muss einem bestimmten praktischen Zweck gedient haben, da sie an sich den Gesamteindruck beeinträchtigt. Vermutungsweise liesse sich denken, dass an ihr ein schmaler langer Wimpel befestigt war, der als oberer Abschluss des Ganzen die weite Sichtbarkeit des Zeichens erhöhte. Sein Fehlen auf den Reliefs wird verständlich, wenn das leichte flat-

Denn dass es sich bei unserm Stück um ein Abzeichen militärischer Bestimmung handelt, macht schon der Charakter des Fundplatzes in hohem Grade wahrscheinlich. Gewiss ist nach den obigen Ausführungen nicht ohne Weiteres am Fundort eines solchen Abzeichens ein Posten der Benefiziarier notwendig vorzusetzen. Ein solcher Posten ist z. B. in Wössingen nicht eben wahrscheinlich, und auch bei den Grenzkastellen von Niederbieber und Weissenburg kann man sich fragen, ob diese Plätze ihrer topographischen Lage und Bedeutung nach wohl die allgemeinen Bedingungen für Anlage eines Benefiziarierpostens erfüllen. Die an diesen Plätzen gefundenen Abzeichen, falls sie nicht überhaupt nur einem örtlichen collegium dienten, können sehr wohl von einem Offizialen, den eine besondere Veranlassung an Ort und Stelle geführt hatte, eingebüsst oder zurückgelassen worden sein.

Aber für Ehl ist die Existenz eines ständigen Benefiziarier-Postens ohnehin sehr wahrscheinlich. Die überaus zahlreichen, bisher fast ausschliesslich bei zufälligen Gelegenheiten zu Tage geförderten Fundstücke¹⁾ lassen keinen Zweifel, dass hier eine ungewöhnlich reiche und ausgedehnte Siedlung bestand. Ihre allgemeinere Bedeutung wurde durch die Lage an der römischen Hauptstrasse Strassburg—Basel bedingt, die an dieser Stelle die breite von verschiedenen Flussarmen zerschnittene Ill-Niederung überschritt (vgl. jetzt Gutmann, Berichte der RGK. VII S. 19 f. mit Karte). Ausserdem zweigte bei Ehl eine dem Rhein zustrebende und ihn zwischen Gerstheim und Ottenheim übersetzende wichtige Strasse ab²⁾, die zugleich jene Hauptstrasse mit einer zweiten den Rheinlauf in grösserer Nähe begleitenden Nord-

ternde Tuch besser nur durch Farbe, als durch den Meissel angedeutet wurde. Auf einem stadtrömischen Grabstein eines Prätorianers hält der Verstorbene eine mit Wimpel versehene Lanze in der Rechten (C. VI 2437); eine Abbildung des interessanten Reliefs war mir hier leider ebensowenig zugänglich wie seine Behandlung durch Alb. Müller im *Philologus* XL 1881 S. 229.

1) Eine auch für die damalige Zeit schwerlich vollständige Zusammenstellung bietet der Aufsatz von N. Niklès, *Bull. de la Soc. des monum. hist. d'Alsace* II. Série vol. 2. S. 113 ff.; der Masstab der beigegebenen Fundkarte der Gegend ist zu klein, um ein klares Bild von der Verteilung aller Fundstellen auf dem von N. für den Kern der römischen Siedlung (etwa $1\frac{1}{2}$ Kilom. lang und 400 m breit) in Anspruch genommenen Gelände zu vermitteln. Eine planmässige Aufnahme aller aus Ehl nachweisbaren Funde in den verschiedenen Sammlungen wurde auf meine Anregung von Gutmann i. J. 1913 in Angriff genommen.

2) In der Nähe dieser Strasse wird ein römisches Erdkastell aus der vorflavischen Zeit gesucht werden müssen; vielleicht bei Gerstheim-Schwanau (vgl. Nicklès a. a. O. S. 129 f.). Soweit sich über die bisher noch wenig geklärten Fragen des Okkupations- und Verteidigungssystems der Frühzeit im Elsass und der Rheinpfalz urteilen lässt, liegen die festen Punkte nicht an der grossen in nord-südlicher Richtung ziehenden Hauptstrasse, sondern sind näher an das Rheinufer vorgeschoben und durch ostwestliche Strassenarme mit jener verbunden; meist wird es sich dabei um Sicherung einer Rheinübergangsstelle handeln. Sichere Anhaltspunkte für die Lage eines solchen Erdkastells haben wir z. B. auf der Flur Ödenburg südlich von Kühheim (Berichte der RGK. VII S. 22, Anm. 1). Auch die Lage von Rheingönheim ist zu vergleichen.

südstrasse verband. Ob auch nach Westen oder Südwesten, dem Gebirge zu, ein Strassenarm gegenüber Ehl abzweigte, bleibt noch zu untersuchen. Jedenfalls befand sich hier ein Strassenknotenpunkt, der in allen Abschnitten der römischen Okkupation — im 1. Jahrhundert vor Besetzung der badischen Rheinebene unter Vespasian, im 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts, und nach Verlust des rechtsrheinischen Gebiets bis ins 4. und die Wende zum 5. Jahrhundert — eine besondere Bedeutung gehabt haben muss. Die Verwendung aus den Strassburger Militärziegeleien stammenden Materials — einen Ziegelstempel mit LEG VIII AV erwähnt Nicklès a. a. O. S. 121 — lässt mit Sicherheit auf das Vorhandensein eines der politisch-militärischen Verwaltung der Provinz dienenden Gebäudes an Ort und Stelle schliessen¹⁾. Dieses kann sehr wohl die am Platze vorauszusetzende statio der Benefiziarier gewesen sein, welche stets mit einer von grösserem Hof umschlossenen Tempelanlage verbunden gewesen zu sein scheint (vgl. z. B. Nettersheim in der Eifel: Bonner Jahrb. 119 S. 301 ff. und S. 317 ff.). An dieser statio wird das behandelte Signum aufgepflanzt und bei ihrer gewaltsamen Zerstörung unter dem Schutt begraben worden sein.

1) Vgl. ähnliche Anhaltspunkte durch Funde von Ziegelstempeln z. B. bei Selz (Ber. d. RGK. VII. S. 142) und Rheingönheim (ebd. S. 186) im Zusammenhang mit der Inschrift (XIII 6127). Ähnlich beweisen die zahlreichen Ziegeltempel der XXII. Legion aus claudisch-neronischer Zeit, die in dem nahe der Basilica gelegenen Prachtgebäude zu Trier zutage kamen, dass hier ein Amtsbau der kaiserlichen Verwaltung, vielleicht die Dienstwohnung des procurator Augusti, der nachweislich in Trier seinen Sitz hatte, zu erkennen ist.

Nachtrag zu S. 28. In diesen Zusammenhang gehört vielleicht auch die Reliefdarstellung eines Legionars auf einem rechteckigen Säulensockel, wahrscheinlich vespasianischer Zeit (Mainz. Zeitschr. VII 1912 S. 6): der Soldat trägt in der linken Hand den Ovalschild und zwei von diesem halbverdeckte Lanzen. In der rechten Hand eine starke Stange mit eigentümlich gestaltetem durch eine Zwinge abgeschlossenem Schuh (keine Spitze!) die Gestaltung des oberen Endes der Stange ist unklar, aber keines Falls handelt es sich um ein einfaches Manipelsignum. Die Beziehung auf einen signifer, der bekanntlich auch den Ovalschild führt, ist ausgeschlossen, ich möchte daher auch hier an einen principalis des konsularischen Officium denken.